

Richtlinien der Gemeinde Reckendorf zur Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke vom 15.03.2023

Präambel

Die Vergabe gemeindeeigenen Baulands erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit.

Um das Vergabeermessen zu konkretisieren, werden Vergaberichtlinien aufgestellt und der Vergabe rechtskonforme Kriterien zu Grunde gelegt.

Die Gemeinde Reckendorf sieht es als ihre Aufgabe an, insbesondere jungen, einheimischen Familien das Bauen zu ermöglichen. Die nachfolgenden Vergaberichtlinien sollen dem Gemeinderat und der Verwaltung eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenem Wohnbauland sein. Sie begründen als solche keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf Zuteilung von gemeindlichem Wohnbauland, bieten jedoch den Entscheidungsträgern und dem einzelnen Bewerber eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage. Den Anspruch, allen zu erwartenden und denkbaren Einzelfällen vollumfänglich gerecht zu werden, kann diese Richtlinie nicht erfüllen.

Die Gemeinde Reckendorf verpflichtet sich, alle Angaben der Bewerber streng vertraulich zu behandeln und nur für das Zuteilungsverfahren zu verwenden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

Die von der Gemeinde Reckendorf zu vergebenden Wohnbaugrundstücke werden im gemeindlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage öffentlich bekannt gegeben.

Kriterien zur Bauplatzvergabe	Punkte	Nachweis
Soziale Kriterien		
1.1 Familienstand		
Alleinstehend	3	
Alleinerziehend, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG), eheähnliche Lebensgemeinschaft, sofern sie für mindestens drei Jahre nachgewiesen ist	10	Erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist)

Als Alleinerziehende gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.		
1.2 Kinder		
<p>Je minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt Maximal mögliche Punktezahl: 30</p> <p>Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.</p>	10 je Kind	<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist) und je nach Fall - Bescheinigung Jugendamt bei Pflegekindern - vollständiger Mutterpass bzw. ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft (bei ungeborenen Kindern)
1.3 Alter der Kinder		
Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder Maximal mögliche Punktezahl: 30		
< 6 Jahre	10	
Ab 6 – unter 11 Jahre	8	
Ab 11 – unter 18 Jahre	5	
1.4 Behinderung eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen		
Ab einem Grad der Behinderung von 50 %	10	- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist) und
Ab einem Grad der Behinderung von 80 %	20	

<p>Maximal mögliche Punktezahl: 20 Punkte</p>		<p>- der Nachweis über den Grad der Behinderung durch einen Schwerbehindertenausweis</p>
<p>1.5 Ehrenamtliches Engagement</p>		
<p>Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist ausgeübte und noch bestehende ehrenamtliche Tätigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr 2. im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, DLRG, usw.) 3. als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstanderschaft eines eingetragenen oder gemeinnützigen Vereins 4. als Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. nicht in der Satzung benanntes Vorstandsamt, Trainer Sportverein, Dirigent Musik- oder Gesangverein, usw.) eines eingetragenen oder gemeinnützigen Vereins oder der Flüchtlingshilfe 5. In einem Gremium, welches der Leitung in einer Kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat). 6. als Mitglied im Gemeinde- oder Pfarrgemeinderat <p>Pro vollem, ununterbrochenem Jahr:</p> <p>Mehrere volle, ununterbrochene Jahre aus mehreren Funktionen auch in derselben Organisation dürfen addiert werden. Beispiel: Ehrenamtliches Engagement als Übungsleiter 3,5 Jahre und Engagement</p>	<p>4/a</p>	<p>- Bei Tätigkeit als aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, DLRG, usw.): Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins).</p> <p>- Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstanderschaft eines eingetragenen Vereins: Auszug aus dem Vereinsregister (zusätzlich zum Vordruck).</p> <p>- Bei Tätigkeit als Funktionsträger oder Übungsleiter: schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand und zeitlicher Mindestaufwand: 10 Stunden/Woche und steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EstG</p> <p>- Bei Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer kirchlichen oder religiösen Organisation</p>

<p>als Vorstand 1,5 Jahre ergibt 4 volle Jahre.</p> <p>Maximal mögliche Punktzahl: 20 Punkte</p> <p>Berücksichtigt werden nur Ehrenämter in Vereinen, die als gemeinnützig im Sinne von § 52 AO anerkannt sind. Als kirchliche oder religiöse Organisationen gelten solche nach § 54 AO, zudem Religionsgemeinschaften, die nicht als Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts gelten, aber als gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO anerkannt sind.</p>		<p>zuzuordnen ist: Bescheinigung durch die Leitung der Organisation.</p>
<p>2. Ortsbezogene Kriterien (max. 50 % der Gesamtpunktzahl)</p>		
<p>2.1.1 Aktueller Hauptwohnsitz in Reckendorf</p>		
<p>Aktueller gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Pro vollem, ununterbrochenen Jahr: Maximal mögliche Punktezahl: 25 Punkte</p>	5/a	<p>- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist).</p>
<p>2.1.2 Früherer Wohnsitz in Reckendorf</p>		
<p>Früherer Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen 15 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist</p> <p>Pro vollem, ununterbrochenen Jahr: Maximal mögliche Punktezahl: 15 Punkte</p> <p>Kumulation von 2.1.1 und 2.1.2 möglich. Maximal mögliche Punktzahl: 25 Punkte</p>	3/a	<p>- erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 8 Wochen zum Ende Bewerbungsfrist).</p>
<p>2.2 Gewerbebetrieb/Erwerbstätigkeit in Reckendorf</p>		

<p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist in welchem er aktuell als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter in der Kommune seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils:</p> <p>Maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte</p>	2/a	<p>- für die Tätigkeit als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter ist der Nachweis durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung</p>
<p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist in welchem er aktuell als Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Kommune seinem Hauptberuf nachgeht jeweils:</p> <p>Maximal mögliche Punktzahl: 15 Punkte</p> <p>Kumulation möglich, jedoch maximal mögliche Punktzahl: 15 Punkte</p> <p>Es werden bei einer Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Angestellter nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Beamtenverhältnisse berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 10 Stunden pro Woche).</p> <p>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss in der Kommune liegen.</p>	3/a	<p>- für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder als Arbeitgeber: Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 8 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist)</p> <p>- für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer (nicht älter als 8 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist)</p>
<p>3 Grundeigentum innerhalb der Gemeinde Reckendorf</p>		
<p>3.1 Im Eigentum eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung</p>		

Der Bewerber ist nicht im Eigentum eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung in der Gemeinde Reckendorf	5	Der Bewerber hat der Gemeinde Einsicht in das Grundbuch zu gestatten
3.2 Im Eigentum eines unbebauten Bauplatzes		
Der Bewerber ist im Eigentum eines unbebauten Bauplatzes auf der Gesamtgemarkung Reckendorf.	-100	Der Bewerber hat der Gemeinde Einsicht in das Grundbuch zu gestatten